

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbä.

Nr. 87.

Dienstag, 16. April 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger für ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Wegen Reinigung der Diensträume können Freitag und Sonnabend, den 19. und 20. d. Mts., nur dringliche Geschäfte erledigt werden.
Riesa, den 16. April 1907.

Königl. Amtsgericht.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungssteuer-einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.
Morig und Promnitz, 16. April 1907.

Die Gemeindevorstände.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungssteuer-einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit

der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und bez. § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme zu melden.
Heyda, den 16. April 1907.

Der Gemeindevorstand.

Freibank Grödel.

Donnerstag, den 18. April, von nachmittags 2 Uhr an, wird das Fleisch eines fetten Schweines zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg verkauft. Der Gemeindevorstand.

Freibank Glaubitz.

Morgen Mittwoch, von nachmittags 4 Uhr ab, gelangt das Fleisch eines Schweines zum Preise von 45 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf. Der Gemeindevorstand.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 16. April 1907.

Die Veranstaltungen bei der vorwöchigen Landesreise Sr. Majestät des Königs wurden am letzten Tage sämtlich auf eine halbe Stunde früher verlegt, als ursprünglich vorgesehen war. Wie der „Ddb. Anz.“ erzählt, war dies auf einen persönlichen Wunsch des Königs zurückzuführen. Sr. Majestät wünschte nach der dreitägigen Abwesenheit zu seiner Familie am Freitag noch vor 8 Uhr zurückzukehren, um mit seinen Kindern noch gemeinsam zu Abend essen zu können. Auch hieraus geht hervor, welche innige Verhältnis unsern König mit seiner Familie verbindet.

Der sächsische Kultusminister Herr v. Schlieben hat sich zum Kurgebrauch nach Wiesbaden begeben.

Der Fernsprecherich von Riesa ist neuerdings durch Zulassung des Sprechverkehrs mit Böhmischeselva, Frankfurt (Main), Heidenheim, Offenbach, Wiesbaden, Dieblich, Darmstadt, Oberstadt (Kr. Darmstadt), Mannheim und Sandhofen (U. Mannheim) erweitert worden. Die Gesprächsgebühren nach Böhmischeselva beträgt 2 M., nach den anderen Orten 1 M.

Der am 1. Mai in Kraft tretende Sommerfahrplan ist in einer Anzeige der Kgl. Generaldirektion der sächs. Staatsbahnen in vorliegender Nummer von heute ab bei den Stationen und Auskunftstellen zu haben.

Das von der Sächsischen Staatsbahnverwaltung veröffentlichte „Merckblatt“ über den neuen Eisenbahn-Personen- und Gepäctarif, dessen wesentlichen Inhalt wir bereits früher mitgeteilt haben, ist erschienen. Da die Angaben noch in einigen Punkten ergänzt worden sind und da eine genaue Kenntnis der bevorstehenden Neuerungen allen Reisenden nur dienlich sein kann, empfehlen wir unsern Lesern, sich ein Merckblatt an den Bahnhaltenshaltern beschaffen zu lassen.

Die 5. Strafkammer des Kgl. Landgerichts Dresden verhandelte gestern mittag gegen den bereits vorbestraften Mühlenarbeiter August Emil Ruf, die Arbeiter Friedrich Max Walpert und Friedrich Max Diezsch, sämtlich in Riesa wohnhaft, wegen Diebstahls und Hehlerei. Am Abend des Fastnachtdienstags dieses Jahres nahlen Ruf und Walpert gemeinschaftlich dem Hoteller Richter aus dem Hofraum des „Hotel Wettinerhof“ zwei Zinkföhre. Walpert verkaufte diese an die Händlerin Grohmann hier und teilte den Erlös mit Ruf. Zwei Tage später entwendete Walpert allein aus jenem Hofe zwei Zinkblechstafeln im Werte von mindestens sieben Mark und bot sie der Jungin Grohmann und dem Händler Winkler hier zum Kauf an. Diebstahl soll hierbei mitgewirkt haben. Das Urteil lautete für Diezsch auf kostenlose Freisprechung, für Walpert auf eine 10 tägige Gefängnisstrafe, für Ruf auf 4 Monate Gefängnis und 1 jährigen Ehrenrechtsverlust.

Den deutschen Handelskammern läßt das Reichspostamt jetzt Mitteilungen über die im Post- und Telegraphenverkehre eintretenden Neuerungen und jeweils über die nächsten Verkehrsleistungen nach Uebersee zugehen. Bei der Handelskammer Dresden, Oststr.-Allee 9, liegen diese Mitteilungen während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus.

Beim Spielen fiel vorgestern in Merzschitz ein 8 jähriger Knabe in die Elbe. Obwohl bald Hilfe zur Stelle war, konnte das Kind nur als Leiche geborgen werden.

Im Hotel „Wettiner Hof“ gibt morgen abend das Kabarett Intim aus Leipzig ein Gastspiel. Nach einer uns vorliegenden Notiz des Leipziger Tageblattes soll sich dieses Kabarett vor allen derartigen Gesellschaften durch ein künstlerisches Zusammenwirken aller Mitglieder auszeichnen, dank der Direktrice Fräulein Helene Wellert, die auch alles von dem Programm fernhält, was irgendwie ein feineres Gefühl verletzen könnte, ohne daß dadurch der Humor eine Einbuße erleidet. Sie selbst, eine hübsche Blondine, übertrifft auch, und das ist eine Seltenheit, durch ihr nicht gewöhnliches dichterisches Talent. Drei ihrer selbst verfassten Deklamationsstücke: „Gibt Sekt her!“, „Der Verführer“ und „Amor weint, Amor lacht“ zeichnen sich durch Keivität und Wohlklang der Sprache, wie dadurch aus, daß sie einen kaum pikanten Anflug haben und doch alle Empfindungen eines künstlerischen Genusses auslösen. Die übrigen Mitglieder hat sie sorgfältig ausgewählt; nicht eine Kraft, von der man sagen könnte, sie stehe ins Triviale hinab. Kurz, das Kabarett Intim zeichnet sich durch eine Auslese der besten Kräfte aller Kabaretts aus und ein Besuch kann deshalb wohl empfohlen werden.

Wir werden um Aufnahme folgender Warnung gebeten:

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorfälligen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zerkümmern der Isolatoren mittels Steinwürfen pp. ausgeföhrt. Da durch diesen Anflug die Benutzung der Telegraphenanlagen verhindert oder gestöhrt wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Täter vorfälliger oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erfolge und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Mitteln der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann gezahlt, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe geföhlig nicht haben bestraft oder zum Erfolge herangezogen werden können; dergleichen nennt die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeföhrt, sondern durch rechtzeitigliches Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der gegen die Telegraphenanlage verübte Anflug aber soweit feststeht, daß die Befragung des Schuldigen erfolgen kann. Die Bestimmungen des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer vorfälligen oder rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Zelle oder Zubehörunge derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft die zur Beaufsichtigung und Bedienung der Telegraphenanlagen und ihrer Zubehörunge angestellten Personen, wenn sie durch Vernachlässigung der ihnen obliegenden Pflichten den Betrieb verhindern oder gefährden.

§ 318 a. Die Vorschriften in den §§ 317 und 318 finden gleichmäßig Anwendung auf die Verbindung oder Gefährdung des Betriebes der zu öffentlichen Zwecken dienenden Fernpostanlagen. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Der heute so ziemlich den ganzen Tag über niedergegangene Regen kommt der Entwicklung der Vegetation zu statten, er würde allerdings von noch größerem Erfolge und Nutzen sein, wenn es nicht gleichzeitig ziemlich kühl dabei gewesen wäre.

Eiseschiffahrt. Aus Hamburg wird dem B. C. mitgeteilt, daß vorbehaltlich der Genehmigung der Privat-Schiffers-Transport-Gesellschaft zwischen deren Vor-

stand und der Vereinigten Eiseschiffahrt A.-G. ein Abkommen getroffen worden ist, wonach die Betriebe der deutsch-österreichischen Dampfschiffahrtsgesellschaft und der Aktiengesellschaft Elbe auf zehn Jahre an die Vereinigte Eiseschiffahrtsgesellschaft verpachtet werden. Der deutsch-österreichischen Dampfschiffahrtsgesellschaft werden sechs und der Elbe sieben Prozent Dividende garantiert. Die Privatschiffer erhalten für ihre Röhne einen Frachtsatz von 1/24 Mark garantiert.

Der Verband Sächsischer Industrieller beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 9. April d. J. unter anderem auch mit dem Antrag des Verbandes reisender Kaufleute an die Reichspostverwaltung betr. Einführung des an dieser Stelle schon mehrfach erwähnten Einkilo-Paketes. Der Verband erblickt in der Einführung der projektirten Einkilo-Pakete mit dem Frankobetrag von 30 Pfg. durch alle Zonen ohne Begleitadresse eine wesentliche Verkehrs-erleichterung und beschloß, die Eingabe des Verbandes reisender Kaufleute zu unterstützen.

Die erste Eisenbahn in Sachsen wurde vor 70 Jahren eröffnet, indem am 17. April 1837 die Teilstrecke Leipzig-Altenburg der vorm. Leipzig-Dresdener Eisenbahngesellschaft dem Verkehr übergeben wurde. Auf dieser Bahn wurde sodann am 1. Dezember 1839 in ihrer ganzen Länge der Betrieb eröffnet. Am 18. August 1840 wurde die preussische Bahn Leipzig-Halle in Betrieb gesetzt. Die zweite Bahnlinie Sachsens war die Sächsisch-Bayerische Bahn und zwar wurde auf ihr der Betrieb von Leipzig bis Altenburg am 19. September 1842, von Altenburg bis Grimnitzschau am 15. März 1844 und von Grimnitzschau bis Zwickau am 6. September 1845 eröffnet. Die erste Eisenbahn in Deutschland war die Bahn Nürnberg-Fürth, deren Eröffnung am 7. Dezember 1835 erfolgt ist.

Aus dem 17. sächsischen Reichstagswahlkreise. Von den vereinigten Ordnungsparteien des 17. sächsischen Wahlkreises ist als Kandidat für die bevorstehende Reichstagswahl wiederum Dr. Claus-Boschwig aufgestellt worden. Die Wäternachricht, daß die Reformen beabsichtigen, in Herrn Dr. Hans Kohlmann-Dresden einen besonderen Kandidaten aufzustellen, kann die „Glauchauer Zeitung“ auf Grund genauer Information als falsch bezeichnet werden.

Die Oberrechnungskammer kann in diesem Jahre auf einen Zeitraum von 200 Jahren ihres Bestehens zurückblicken. Kurfürst Friedrich August I. sah sich veranlaßt, durch Erlass vom 24. Mai 1707 unter dem Namen Oberrechnungskammer oder Oberrechnungskammer, auch Oberrechnerrat genannt, eine selbständige, dem Landesherren unmittelbar untergeordnete und lediglich ihm verantwortliche oberste kollegiale Rechnungsbehörde, die erste ihrer Art in Deutschland, ins Leben zu rufen.

Ueber 134 Millionen Mark sind im Jahre 1905 in Sachsen an Reichs- und Staatssteuern aufgebracht worden. Hiervon kommen auf die direkten Steuern 57 549 000 M. Der Hauptteil mit 45 190 000 M. bringt die Einkommensteuer; dann folgen die Grundsteuer mit 4 440 000 M. und die Ergänzungssteuer mit 8 721 000 M. Die indirekten Steuern brachten insgesamt 76 798 500 M. Davon entfallen 5 759 000 M. auf Landesabgaben (vom Fleisch) und 71 040 000 M. auf Zölle und Steuern verschiedenster Art, die das Reich erhebt. An erster Stelle stehen die Eingangszölle mit 52 354 500 M., dann folgt die Branntweinsteuer mit zusammen 8 872 600 M., hierauf

In Stadt und Land des Bezirks Riesa und vielen angrenzenden Ortshafteu verbreitetste Zeitung.

— Rotationsdruck. —